

Seite: 1/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner
- · Sortiment: BIO
- Artikelnummer: 2021018009 • EAN-Code: 4004666018009
- · Verpackungsart: 0,5 | HD-PE Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole (Zertifiziert nach DIN EN 862/ISO 8317)
- · Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Geruchsbekämpfung
- · **Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 41379 Brüggen / Niederrhein

Tel. +49 (0)2163 - 950 90-0 Fax +49 (0)2163 - 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de Internet: www.mellerud.de

· <u>Auskunftgebender Bereich:</u>

Abteilung Regulatory Affairs E-Mail: labor@mellerud.de

- · 1.4 Notrufnummer:
- · Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h)

+ 49 (0)30/30686 700

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

· Notrufnummer der Gesellschaft:

PRODUKT-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 - 17:00 Uhr; Fr 8:00 - 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.
- · **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- · **Signalwort** entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:



Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

©A.I.S.E

www.cleanright.eu

- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch mit Mikroorganismen, Enzymen, Wirkungsverstärker

CAS: 64-17-5	Ethanol (ALCOHOL DENAT.)	2,5-<5%	
EINECS: 200-578-6	Flam. Liq. 2, H225		
Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Eye Irrit. 2, H319		
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %		
CAS: 142-31-4	Natriumoctylsulfat	1-<2,59	
EINECS: 205-535-5	Eye Dam. 1, H318		
Reg.nr.: 01-2119966154-35-XXXX	Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335		
	Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 20 %		
	Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 20 %		

SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:			
anionische Tenside, nichtionische Tenside	<5%		
Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, SODIUM PYRITHIONE, BENZISOTHIAZOLINONE), Enzyme, Duftstoffe			

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

- · Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- \cdot 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- · Nach Einatmen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · **Nach Hautkontakt:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · **Nach Augenkontakt:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Verschlucken: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

· Weitere Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 4/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf ande<u>re Abschnitte</u>

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

- $\cdot \underline{\textit{Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:}} \text{Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.}$
- · Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- \cdot 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

DE



Seite: 5/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020

Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- \cdot 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y

- · Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900
- · 8.1.2 DNEL-Werte Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

PNEC Gewässer, Süßwasser 0,96 mg/l PNEC Kläranlage 580 mg/l PNEC Sekundärvergiftung 720 mg/kg food PNEC Sediment, Süßwasser 3,6 mg/kg dw PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung 2,75 mg/l PNEC Gewässer, Seewasser $0,79 \, mg/l$

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur(550 382 Typ: 150 U); Dräger(81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer(D5086818 Typ: Ethanol-100);

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

unzureichender Belüftung

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 5)

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter A-P (EN 141) (Kennfarbe: braun-weiß)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Handschutz:

· Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augenschutz:

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

- · Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
- · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.
- $\cdot {\color{red} \textit{Risikomanagementmaßnahmen}} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar}.$

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- \cdot 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

9.1.1 Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Klar

Geruch: Parfümiert

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

<u>Handelsname/Bezeichnung:</u> Geruchs Entferner

		(Fortsetzung von Seite
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:		
pH-Wert bei 20°C:	6–6,5 (CIPAC MT 75.3)	
· <u>Zustandsänderung</u>		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	≥100 °C (CAS: 7732-18-5 H ₂ O)	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· <u>Explosionsgrenzen:</u>		
Untere:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
Obere:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
Dampfdruck bei 20°C:	≤23 hPa (CAS: 7732-18-5 H ₂ O)	
· <u>Dichte bei 20 °C:</u>	1,018-1,022 g/cm³ (ISO 387)	
· <u>Relative Dichte</u>	~1,02 (EC method A.3)	
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Vollständig mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· <u>Viskosität:</u>	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
· Oberflächenspannung:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar	
9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalis	schen	
Gefahrenklassen (ergänzend)		
Korrosiv gegenüber Metallen		
Einstufung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Ein erfüllt.	nstufungskriterien nich
	Nicht korrosiv.	



Seite: 8/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 7)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten., Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:				
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)				
Akute orale Toxizität	LD50	10.470 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
Akute dermale Toxizität	LD50	15.800 mg/kg bw		
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	50.000 mg/l (Ratte) (OECD403)		
CAS: 142-31-4 Natriumoctylsulfat				
Akute orale Toxizität	LD50	>2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)		
Akute dermale Toxizität	LD50	>2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)		
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
· Schätzwert Akuter Toxiz	Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.			
Akute orale Toxizität	- (Nicht relevant/nicht zutreffend)			
Akute dermale Toxizität	- (Nicht relevant/nicht zutreffend)			
Akute inhalative Toxizität	ative Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)			

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020

Versionsnummer: 01-01

<u>Handelsname/Bezeichnung:</u> Geruchs Entferner

			(Fortset	tzung von Seite 8)
Einstufung:				
Nicht als toxisch eing	estuft (Einstufung:	kriterien nicht erfüllt)		
· Ätz-/Reizwirkung at	ıf die Haut			
Gefährliche Inhaltss	stoffe:			
· Experimentelle/bero	echnete Daten:			
CAS: 64-17-5 Ethan	ol (ALCOHOL DEN	AT.)		
Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend (Ka	ninchen) (OECD404)		
CAS: 142-31-4 Natri	umoctylsulfat			
Ergebnis/Bewertung:	Reizend (Ka	ninchen) (OECD404)		
· <u>Produkt/Gemisch:</u>	<u> </u>			
Einstufung:				
Nicht als hautätzend/	/-reizend eingestuft	(Einstufungskriterien	nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)	
Experimentelle/bero CAS: 64-17-5 Ethano Ergebnis/Bewertung: CAS: 142-31-4 Natri Ergebnis/Bewertung: Produkt/Gemisch:	ol (ALCOHOL DEN. Reizwirkung auf di umoctylsulfat	ie Augen, Kategorie 2	(Kaninchen) (OECD405) (Expertenurteil) (schlimmste Annahme)	
· <u>Einstufung:</u>				
Nicht als augenschäd	ligend/-reizend eing	gestuft (Einstufungskr	iterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)	
Sensibilisierung der Gefährliche Inhaltss				
· Experimentelle/bere				
CAS: 64-17-5 Ethan	ol (ALCOHOL DEN	AT.)		
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine F	lautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)	
	Verursacht keine A	temwegssensibilisieru	ng (Nicht eingestuft (Fehlende Daten))	
CAS: 142-31-4 Natri	umoctylsulfat		1	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine F	lautsensibilisierung	(Maus) (OECD 429)	
	Verursacht keine A	temwegssensibilisieru	ng (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Stu	udie verfügbar)
	<u>I</u>		(Fortsetz	zung auf Seite 10)



Seite: 10/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

<u>Handelsname/Bezeichnung:</u> Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 9)

· Produkt/Gemisch:

· Einstufung:

Nicht als sensibilisierend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

- $\cdot {\it Zus\"{a}tzliche\ toxikologische\ Hinweise:}\ {\it Keine\ weiteren\ relevanten\ Informationen\ verf\"{u}gbar.}$
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

·Karzinogenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 10)

· Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

- · Aquatische Toxizität:
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

EC50/48 h | 12.340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h | 13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

CAS: 142-31-4 Natriumoctylsulfat

EC10/72h >100 mg/l (Algen) (Guideline 92/69/EEC, C.3)

EC50/48 h >100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC50/72 h >100 mg/l (Algen) (Guideline 92/69/EEC, C.3)

LC50/96 h >100 mg/l (Fisch) (OECD 203)

Produkt/Gemisch:

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)

CAS: 142-31-4 Natriumoctylsulfat

Persistenz (Nicht relevant/nicht zutreffend)

Biologische Abbaubarkeit 91 % (30 d) (OECD 301 D)

· Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020

Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 11)

oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

log Pow ≤0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA,2002)

CAS: 142-31-4 Natriumoctylsulfat

log Pow | <3 (Berechnungsmethode) (OECD107 (Verteilungskoeffizient, Schüttelmethode))

- · 12.4 Mobilität im Boden Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · **BSB5-Wert:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- \cdot <u>12.6 Andere schädliche Wirkungen</u> Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00 | ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 99 Abfälle a. n. g.

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.



Seite: 13/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· <u>UN-Nummer</u>	
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
· <u>Klasse</u>	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwen	<mark>der</mark> Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· <u>UN "Model Regulation":</u>	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · <u>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das</u> Gemisch
- · EU Vorschriften:
- · Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:

VOC-Anteil:

- ~33,1 g/l
- · Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken: nicht reguliert
- · <u>Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:</u> nicht reguliert
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- · <u>Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:</u>

 Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 13)

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB

- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant.
- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): Siehe Angaben zur Richtlinie 2012/18/EU.
- · Lösemittel-Verordnung (31. BlmSchV): Siehe Angaben zur Richtlinie Richtlinie 2010/75/EU.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011

DGUV Regel 101-019 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, Ausgabe August 2001

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.) EINECS: 200-578-6 Flam. Lia. 2, H225

Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX Eye Irrit. 2, H319

Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥50 %

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):

1,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16

• **Ersetzt Version vom:** 20.11.2017 (2.0)

· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020

Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 14)

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

· 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c l inventory en.asp)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nicht erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006. Sie dienen zur Bereitstellung von ausreichenden Informationen auf freiwilliger Grundlage zur Gewährleistung einer sicheren Verwendung des Stoffes/des Gemisches/unseres Produktes.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Robert Winkler Herr Christian Geerlings winkler@mellerud.de geerlings@mellerud.de

· 16.6 Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DIN: Deutsches Institut für Normung

DNEL: Derived No-Effect Level

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

EU: Europäische Union

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EG: Europäische Gemeinschaft

EAKV: Europäische Abfallkatalog Verordnung

ECHA: European Chemicals Agency

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical

EC50: Effective concentration, 50 percent

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/16

Druckdatum: 23.07.2020 überarbeitet am: 23.07.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Geruchs Entferner

(Fortsetzung von Seite 15)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

ISO: International Organisation for Standardisation

PBT: Persistent Bioaccumulative and Toxic

PE: Polyethylene

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

SVHC: Substance of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

DE